

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2007

Nr. 2007/156

Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der PostAuto Schweiz AG sowie den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busse) für das Fahrplanjahr 2007

1. Erwägungen

Nach Artikel 51 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101), Artikel 20 der Abgeltungsverordnung des Bundes (ADFV, SR 742.101.1) und §§ 6 und 12 Buchstabe a) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG, BSG 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund, beteiligten Kantonen und Transportunternehmen zum Voraus verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den einzelnen Transportunternehmen Vereinbarungen abgeschlossen.

Das Bestellverfahren für die Angebote des öffentlichen Verkehrs mit ungedeckten Kosten gemäss EBG gelangt für das Fahrplanjahr 2007 bereits zum zehnten Mal zur Anwendung. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, hat der Bundesrat im Rahmen einer weiteren Sparrunde eine zusätzliche Kürzung der Bundesmittel für den regionalen Personenverkehr (RPV) in der Höhe von 30 Mio. Franken zuhanden des Parlaments für das Jahr 2007 beschlossen. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat im Auftrag der Kantone beim Bundesrat gegen diese weitere Kürzung protestiert und die eidgenössischen Räte aufgefordert, diesen Beschluss rückgängig zu machen. In der Wintersession 2006 haben die eidgenössischen Räte anlässlich der Beratung des Voranschlages 2007 den Antrag des Bundesrates um Kürzung der Bundesmittel für den Regionalverkehr abgelehnt. Im Rahmen der Umsetzung des Entlastungsprogramms 04 ist somit durch die Kantone nur die beschlossene Kürzung der Bundesmittel von 10 Mio. Franken für das Jahr 2007 zu übernehmen.

Die für den Kanton Solothurn entfallenden Bundesmittel aus dem Entlastungsprogramm 04 können im Rahmen des Globalbudgets für den öffentlichen Verkehr kompensiert werden, da der Bund die beantragte Quotenerhöhung für die Mehrkosten der Regio-S-Bahn Basel gewährt hat und die Transportunternehmen aufgrund der Vorgaben im Bestellverfahren 2007 grosse Anstrengungen unternommen haben, die Abgeltungen nur unwesentlich bzw. um die neu bestellten Angebote ansteigen zu lassen.

2. Finanzielle Vorgaben

Nach Artikel 12 ADFV haben die Besteller den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Aufgrund der Auswirkungen des Entlastungsprogramms 04 galt daher für die Offerten 2007 grundsätzlich ein nominelles Nullwachstum gegenüber den Offerten 2006. Für die SBB und die BLS AG (ehemals RM) galten dabei strengere finanzielle Vorgaben

(Abgeltungsreduktion). Offerten, die von diesen Vorgaben abwichen, mussten von den Transportunternehmen begründet und innerhalb der Aufwandpositionen kompensiert werden.

Die Offertverhandlungen mit den Transportunternehmen haben sich für das Jahr 2007 als äusserst schwierig erwiesen, da verschiedene Unternehmen die Vorgaben des Kantons nicht oder nur zum Teil einhalten konnten. Der Grund dafür waren einerseits die gestiegenen Treibstoffpreise bei den Busunternehmen und andererseits der erhöhte Abschreibungsbedarf der Bahnunternehmen bei den Investitionen. Diesen Mehraufwand konnten nicht mehr alle Transportunternehmen durch höhere Verkehrseinnahmen bzw. Effizienzsteigerungen kompensieren. Daher mussten mit den betroffenen Transportunternehmen zusätzliche Offertverhandlungen durchgeführt werden. Die letzte überarbeitete Offerte eines Transportunternehmens ging beim Amt für Verkehr und Tiefbau anfangs 2007 ein.

3. Offerten

Gestützt auf das Mehrjahresprogramm 2006 – 2007 für die Fahrplanjahre 2006 und 2007 (SGB 116/2005), das Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2006 – 2007 (SGB 145/2005), die Offerten und die durchgeführten Offertverhandlungen, wurden mit den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde für den Kanton Solothurn die nachfolgenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2007 vereinbart:

Aare Seeland mobil AG	Fr. 648'097.--
Baselland Transport AG	Fr. 327'306.--
BLS AG (ehemals Regionalverkehr Mittelland)	Fr. 3'643'084.--
Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	Fr. 1'152'551.--
SBB Region Nordwestschweiz	Fr. 5'323'077.--
SBB Region Zentralschweiz	Fr. 115'784.--
Busbetrieb Aarau	Fr. 1'051'474.--
Busbetrieb Grenchen und Umgebung	Fr. 1'679'695.--
Baselland Transport AG (Bus)	Fr. 312'486.--
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	Fr. 3'285'912.--
Busbetrieb Solothurn und Umgebung	Fr. 2'958'524.--
PostAuto Region Bern	Fr. 449'735.--
PostAuto Region Nordschweiz	Fr. 3'719'814.--
Ausrüstung Fahrzeuge mit Partikelfiltern (Anteil 2007)	Fr. <u>100'000.--</u>
Zwischensumme Abgeltungen	Fr. 24'767'539.--
Tarifverbunde	Fr. <u>5'700'000.--</u>
Total Abgeltungen	<u>Fr. 30'467'539.--</u>
Total Abgeltungen Vorjahr	Fr. 29'150'368.--

Die Abgeltungserhöhung von 1,3 Mio. Franken ist auf folgende Massnahmen zurückzuführen: erhöhter Anteil des Kantons am Entlastungsprogramm 04 des Bundes im Umfang von 0,2 Mio. Franken, erhöhter Anteil des Kantons an Versuchsbetrieben von 0,2 Mio. Franken, Umsetzung von Angebotskonzepten (PostAuto Nordschweiz, Buskonzept Olten Gösgen Gäu, Verlängerung SBB–Züge nach Oberdorf) mit Kostenfolge von 0,2 Mio. Franken, Abschreibungen bei Bahnen und erhöhte Treibstoffkosten der Busse von 0,1 Mio. Franken, höhere Abgeltungen an Tarifverbunde Nordwestschweiz

und A-Welle von 0,5 Mio. Franken sowie Ausrüstung der Busfahrzeuge mit „CRT-Systemen“ (Partikelfilter) von 0,1 Mio. Franken.

4. **Beschluss**

Gestützt auf Art. 51 EBG, Art. 20 der ADFV und §§ 6 und 12 Buchstabe a) ÖVG

- 4.1 Die vereinbarten Abgeltungsbeträge (Angebot und Tarifverbunde) zwischen den Transportunternehmen und den Geschäftsstellen der Tarifverbunde sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 3 gelten – unter Einhaltung des Globalbudgets 2007 – ebenfalls als genehmigt. Die Ausrichtung der Abgeltungsbeträge erfolgt je zur Hälfte im März und September 2007 und geht zu Lasten des Kontos 364000/20448 “Globalbudget Öffentlicher Verkehr” des Amtes für Verkehr und Tiefbau.
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Vereinbarungen (inklusive allfälliger Nachtragsvereinbarungen) mit den Transportunternehmen beauftragt (RRB Nr. 2004/1119 vom 25. Mai 2004).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ks) (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern